

DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES
§ 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981

Vermessungsamt

Villingen-Schwenningen, den 7.12.84

W



DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER OFFENTLICH AUSGELEG-
TEN FERTIGUNG IDENTISCH AUSGENOMMEN ANDERUNGEN
LAUT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM _____

Planungsamt

Villingen-Schwenningen, den 7.12.1984

topfer



DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMASS §11 BBAUG
DURCH ERLASS DES REGIERUNGSPRASIDIUMS FREIBURG
VOM . 25.02.1985 NR 13/24/0225/161 GENEHMIGT.
ER IST MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG UND
DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMASS §12 BBAUG
15.03.1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

Planungsamt

Villingen-Schwenningen, den 15.03.1985

topfer

